

## Rundschreiben

Nr. 04 / 2017

### Geänderte Öffnungszeiten der MR-Geschäftsstelle

Die Öffnungszeiten unserer MR-Geschäftsstelle haben sich geändert. Ab sofort sind wir zu folgenden Zeiten gerne für Euch da:

Mo - Do 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr  
Fr 8.00 bis 14.30 Uhr

### Hellblaue Siloballen - eine Aktion gegen Prostatakrebs

Bereits seit einigen Jahren macht Pink Ribbon auf die guten Heilungschancen bei der Früherkennung von Brustkrebs aufmerksam. Nun wurde die Kampagne um Blue Ribbon erweitert. Mit hellblauer Silofolie sollen die Menschen für Früherkennungs-Untersuchungen von Prostatakrebs sensibilisiert werden.

Prostatakrebs ist mit 26% die häufigste Krebserkrankung von Männern in Deutschland. Pro Jahr werden bundesweit etwa 63.400 Neuerkrankungen diagnostiziert. Je früher Prostatakrebs erkannt wird, desto höher sind die Heilungschancen. „Mit ein paar Cent mehr pro Ballen kann ich eine sehr wichtige Kampagne fördern“, davon ist Stefan Walter, Lohnunternehmer aus Otterfing überzeugt.



Foto: v.l. Stefan Walter jun.; Stefan Walter, Lohnunternehmer;  
Franz Eichner, Landwirt; Michael Höhensteiger, MR

Landwirt Franz Eichner freut sich, dass er die Aktion auf seinen Flächen unterstützen kann: „So wird das Anliegen auch in ländliche Gegenden transportiert und sensibilisiert die Bevölkerung.“

### Unsere neue Mitarbeiterin in der MR-Geschäftsstelle stellt sich vor



Liebe Mitglieder,

mein Name ist Elisabeth Holzer. Ich bin 37 Jahre alt und lebe mit meinem Mann und meinen vier Kindern in Großpienzenau. Nach der Mittleren Reife machte ich eine Ausbildung zur Steuerfachangestellten. Seit 2002 bin ich Steuerfachwirtin.

In meiner Freizeit ist mein großes Hobby die Musik. Ich spiele Querflöte, Hackbrett, Okarina und singe. Mit unserer Stubenmusik treten meine Familie und ich bei verschiedenen Veranstaltungen in unserer Region auf.

Seit Anfang August bin ich, aufgrund reduzierter Stunden meiner Kollegen, beim Maschinenring in der Buchhaltung als Teilzeitkraft tätig. Ich freue mich auf spannende Aufgaben, neue Kollegen und den Kontakt zu unseren Mitgliedsbetrieben.

### MR-Beratung - Konzepte für die Zukunft, die Freude machen

Auf landwirtschaftlichen Betrieben fehlt häufig der Überblick über die einzelnen Betriebszweige. Viele Abläufe und Produktionsprozesse werden gar nicht überdacht, weil sie schon seit Generationen so weitergegeben werden. In der Buchführung werden zwar alle Zahlen erfasst, aber das Endergebnis liefert keinerlei Informationen zu den einzelnen Betriebszweigen.

Die MR-Beratung klärt häufig gestellte Fragen:

- Wo verdiene ich wieviel?
- Ist meine wertvolle Zeit damit gut angelegt?
- Wie kann ich mit weniger Arbeit mehr Geld verdienen?

Die MR-Beratung findet Antworten auf diese Fragen und erarbeitet gemeinsam mit Euch Lösungsansätze, die zu Eurer Familie und Eurem Betrieb passen.

Bei der Betriebsentwicklung wird in der Praxis oft nach Schema „F“ gehandelt: Die Zinsen sind niedrig,

staatliche Zuschüsse dürfen nicht verschenkt werden, der Nachbar hat auch gebaut und der Milchpreis ist zurzeit gut. Da muss man doch Stall bauen! Oder etwa nicht? „Aufstocken“ passt nicht zu jedem Betrieb. Die Betriebsentwicklung sollte auf die Interessen und Bedürfnisse der Betriebsleiter-Familie abgestimmt werden:

- Sollen wir in einen Betriebszweig investieren, um noch mehr zu arbeiten?
- Gibt es bessere Alternativen für uns als Familie?



Wenn es um Entscheidungen für Jahrzehnte geht, dann nehmt Euch ein paar Stunden Zeit für unabhängige Beratung von Eurem Maschinenring. Ein gemeinsam gut durchdachter Entwicklungsplan fördert die Zufriedenheit in der Familie und erhöht den betrieblichen Erfolg.

Euer Ansprechpartner für MR-Beratung:  
Michael Höhensteiger, Tel. 08062/72894-12

## Gülle - ein hochwertiger Volldünger

Vielen Landwirten ist nicht bewusst, dass Gülle einen hohen Nährstoffwert (Volldünger) hat und sich, im Vergleich zu Mineraldünger, positiv auf den Kalkgehalt im Boden auswirkt. Besonders Betriebe, die viehlos Grünland bewirtschaften berichten von stark abfallenden Erträgen aufgrund verarmter Böden. Bei intensiv genutzten Flächen (mehr als drei Schnitte) sind die Erntekosten so hoch, dass keine Maßnahme des KULAP die niedrigeren Erträge finanziell ausgleichen kann. Sie können von den Nährstoffen der Gülle eindeutig profitieren.

Setzt man aktuelle Mineraldüngerpreise und eine Stickstoff-Ausnutzung von 70% an, ergibt das einen hohen Nährstoffwert pro m<sup>3</sup>. Selbst nach Abzug der Ausbringkosten bleibt Gülle ein interessanter Dünger.

Mit der neuen Düngeverordnung wurden die Grenzen für den Stickstoffeintrag pro Hektar weiter verschärft. Dadurch entsteht nun bei einigen Betrieben ein

Nährstoff-Überschuss, das heißt, sie müssen Gülle abgeben. Diese Nährstoffe könnten in unserer Region von Betrieben mit niedriger Viehdichte aufgenommen und verwertet werden.

Der Maschinenring möchte seinen Mitgliedsbetrieben mit der neuen „MR-Güllebörse“ das Aufnehmen und Abgeben von Gülle erleichtern. **Deshalb schickt uns bitte Eure Daten** (aufnehmender Betrieb /abgebender Betrieb).

Die „MR-Güllebörse“ schafft folgende **Vorteile**:

- Günstige Nährstoffabgabe für Abgeber
- Niedrige Transportkosten
- Günstige Nährstoffe für den Aufnehmer
- Steigende Erträge beim Aufnehmer
- Entspannung am Pachtmarkt für beide

Feste Preise für Gülle gibt es nicht. Trotzdem möchten wir Euch mit folgendem Beispiel einen Richtwert an die Hand geben.

**Beispiel für die Berechnung des Güllewerts:**

- + 8€/m<sup>3</sup> Nährstoffwert (NPK, aktuell sehr niedrige Mineraldüngerpreise)
- + 1,5€/m<sup>3</sup> KULAP für Bodennahe Ausbringung (max. 54€/ha bis 31.12.2019)
- 3€/m<sup>3</sup> Ausbringkosten (je nach Technik und Arbeitskosten)
- =+ 6,5€/m<sup>3</sup> Güllewert (NPK) + Spurenelemente + organische Substanz (Humus!)
- evtl. Transportkosten

Euer Ansprechpartner für die „MR-Güllebörse“:  
Michael Höhensteiger, Tel. 08062/72894-12

## Giftige Pflanzen - Kreuzkraut auf dem Vormarsch



Überall im Ringgebiet wird Kreuzkraut (Wasserkreuzkraut und Jakobskreuzkraut) gefunden! Es breitet sich rasch aus, unabhängig von der Nutzungsintensität. Wer diese giftigen Pflanzen bei sich im Bestand findet, hat jetzt zum Ende der Vegetation die beste Möglichkeit, sie zu bekämpfen und die weitere Ausbreitung zu verhindern. Informationen zur Bekämpfung und zur Vorsorge erhaltet Ihr bei Michael Höhensteiger Tel. 08062/72894-12 oder im Amt bei Rosemarie Weinhart Tel. 08031/3004-227.

## Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) - Gute Nachrichten!

Seit 01.06.2017 gibt es eine veränderte Rechtsauf-fassung zum Güterkraftverkehrsgesetz. Demnach fallen alle Transporte, die nicht direkt von Landwirt zu Landwirt im Rahmen des MR e.V. abgewickelt werden, nicht mehr in den Anwendungsbereich des Ausnahmetatbestands nach § 2 GüKG und unterlie-gen daher der Erlaubnispflicht nach dem Güterkraft-verkehrsgesetz.

Seit 01.06.2017 gilt:

- Land- und forstwirtschaftliche (LoF) Transporte von Landwirt zu Landwirt mit Abrechnung über den MR **bleiben erlaubnisfrei**
- Ist der Auftragnehmer ein Gewerbebetrieb / Lohn- unternehmer, fallen auch die LoF Transporte (Gülletransport bzw. –ausbringung, Silagetransport, Silierladewagen) voll unter das Güterkraftverkehrs- gesetz. Der Auftragnehmer benötigt hierfür also die Lizenz nach dem GüKG

**Die alte Rechtsauslegung vor dem 01.06.2017 bleibt erst einmal bestehen** und wurde vom Bundesverkehrsministerium (BMVI) vorab bis zum 30.05.2018 verlängert!

Im Winter 2017/2018 organisieren wir einen Info- abend zum Thema Güterkraftverkehrsgesetz, Maut- pflicht, Lenk- und Ruhezeiten. Für den Infoabend und die darauffolgenden Lehrgänge konnten wir eine renommierte Dozentin aus der Erwachsenenbildung gewinnen.

Bei Fragen könnt Ihr Euch gerne an Josef Riedl wenden Tel. 08062/72894-16.



### Max Stacheder

Weihenlindener Str. 1a | 83052 Heufeldmühle  
Tel.: 0171/9257817 | E-Mail: max@ms-tec.bayern  
www.ms-tec.bayern

**Termine nach Vereinbarung!**

## Landwirtschaftliche Bauhilfe - Umsatzsteuersatz bei 19%

Aus aktuellem Anlass informieren wir Euch darüber, dass landwirtschaftliche Bauhelferleistungen seit dem 01.01.2017 nur noch wie folgt abzurechnen sind:

Erbringt ein pauschalierender Landwirt an einen anderen Landwirt eine ertragsteuerlich privilegierte Bauhelferleistung (siehe unten), so ist zu beachten, dass die Bauhelferleistung nicht der Durchschnitts- satzbesteuerung gemäß § 24 UStG unterliegt.

Die Durchschnittssatzbesteuerung kann nur auf solche Dienstleistungen angewandt werden, die normalerweise zur landwirtschaftlichen Produktion beitragen. Bei strenger Auslegung der EU-Mehrwert- steuersystemrichtlinie und unter Beurteilung der Bauhelferleistungen, fällt diese Tätigkeit nicht in diesen Bereich, so dass von der Regelbesteuerung auszugehen ist.

Die Bauhelferleistung ist daher ab dem 01.01.2017 mit dem **Regelsteuersatz von derzeit 19%** abzu- rechnen. Die Umsatzsteuer ist von den Landwirten an das Finanzamt abzuführen.

Ein eventueller Vorsteuerabzug gem. § 15 UStG ist unter Beachtung der Voraussetzungen möglich.

### Allgemeiner Hinweis zur einkommensteuerlichen Beurteilung

Um die Bauhelferleistung einkommensteuerlich den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gem. § 13 EStG zuordnen zu können, müssen folgende Voraus- setzungen vollständig vorliegen:

- Auftraggeber und Auftragnehmer müssen aktive Landwirte sein
- der Auftragnehmer muss für den landwirtschaft- lichen Betrieb des Auftraggebers tätig sein
- Bauhelfertätigkeiten nur bei Herstellung, Erhaltung, Verbesserung, Erneuerung von landwirtschaftlichen Betriebs- und Wirtschaftsgebäuden
- Es darf sich nur um reine Hilfstätigkeiten handeln
- Umsatzgrenzen und Vorgaben der Richtlinie 15.5 EStR mit 1/3 Gesamtumsatz und 51.500 € müssen eingehalten werden

**An alle aktiven Bauhelfer:** Sprecht dieses Thema bitte bei Eurem Steuerberater an und kalkuliert die Abführung von 19% Umsatzsteuer an das Finanzamt in Euren Stundensatz mit ein !

Vor Einsatzbeginn muss zwischen Bauherren und Bauhelfer geklärt werden, welcher Stundenlohn verrechnet werden soll.

## Neue Dienstleistungen und Maschinen in unserem Ringgebiet

- Plattformanhänger/Ballenwagen Länge 6,50 m / 40 km/h mit Druckluft, zGG 18 to im Soloverleih

**Reiss Kilian, Thalham, Bruckmühl**  
Tel. 0163/1638960

- Großpackenpresse mit 51 Messern Finecut Claas 3200, 1220x70cm Kanal Maß

**Schapperer Kaspar, Kleinhartpenning**  
Tel. 0177/3425260

- Bergmann Kratzbodenwagen 40 cbm, 40 km/h, wenig Leergewicht, mit Lenkachse, 26 €/Std Soloverleih oder komplett möglich



- Zunhammer 1-Achs Pumptankwagen mit 12 m Schleppschuhverteiler, 9 cbm, mit eigener Ölversorgung, 40 km/h, 1,80 €/cbm im Soloverleih



**Landwirtschaftliches Lohnunternehmen**  
**Lorenz Wieland, Großkarolinenfeld**  
Tel. 08031/589724

- Westtech Woodcracker CI 190 an 7,5 Tonnen Bagger zur Wiesen/Feldrand-Pflege bzw. Abholzung von Sträuchern und Hecken. Von 01.10. bis 28.02. sowie Jungwuchs und Dickungspflege im Waldbereich. Fällstärke von Weichholz ca. 30 cm und Hartholz ca. 25 cm

**Millauer Sebastian, Wiechs, Bad Feilnbach**  
Tel. 0160/94834771



- Ladewagen Krone 5XL 37 m<sup>3</sup> mit 39 Messern / Rotor + Dosierwalze mit Schlepper 150 PS Reifen 700/45 – 22.5 und Lenkachse, Transporte für Gras, Mais, GPS etc.

**März Andreas, Sachsenkam**  
Tel. 01577/1877174

